

Maßnahmenplan zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Bremerhavener Schulen

Magistratsbeschluss zur Vorlage IV/34/2018

1. Weiterhin eingehende Bewerbungen werden kurzfristig abgearbeitet und umgesetzt.
2. Teilzeitkräften und ReferendarInnen werden Aufstockungen ihrer Verträge angeboten, die nach Antragstellung umgehend umgesetzt werden.
3. Eine berufsbegleitende Fortbildung für QuereinsteigerInnen wird bei vorhandenem Bedarf regelmäßig vom LFI eingerichtet. Sie soll weiteren QuereinsteigerInnen den erfolgreichen Einstieg in den Schuldienst ermöglichen.
4. Übernahme der Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch für BewerberInnen, die weiter als 50 Km von Bremerhaven entfernt wohnen.
5. Im Falle der erfolgreichen Einstellung einer Lehrkraft mit II. Staatsexamen zur Absicherung der offenen Stellen wird dieser Lehrkraft eine Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro gewährt, sofern sie innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn ihren Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven nimmt. Lehrkräfte, die diese Bewerbungen ggf. durch persönliche Ansprache ggf. initiiert haben, erhalten im Falle erfolgter Einstellung eine Vermittlungsprovision in Höhe von 250 Euro. Für die Anwerbung ausgebildeter SonderpädagogInnen beträgt die Provision 500 Euro.
6. Verstärkte Werbung über Social Media.
7. Installation eines effektiven Bewerberportals mit Datenbankstruktur über die Homepage der Stadt Bremerhaven.
8. Der Runde Tisch „Personalbindung“ wird weitergeführt.
9. Weiterer Aufbau eines Mentor*innen-Netztes im Primarbereich und in der Sekundarstufe I zur Betreuung und Einarbeitung von Seiteneinsteiger*innen im Schuldienst.
10. Zur Bindung von Lehramtsanwärter*innen aus der Stadt und dem Umland spricht sich der Magistrat für eine Ausweitung des Bremerhavener Lehramtsstipendiums auf insgesamt 150 Plätze aus.
11. Es wird angestrebt, die Kosten für das Lehramtsstipendium sowie zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen (Ausbau Seiteneinstieg B, Masterstudiengang an der Universität Oldenburg) durch nicht verbrauchte Personalmittel im Lehrkräftebereich zu finanzieren. Das Dezernat IV wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen sowie die jeweils erforderlichen Kosten zu ermitteln und dem Magistrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.